

---

**Vorsitz: Schweiz**

## **1005. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 19. Juni 2014

Beginn: 10.00 Uhr

Unterbrechung: 13.00 Uhr

Wiederaufnahme: 15.20 Uhr

Schluss: 17.15 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter T. Greminger  
A. Rauber-Saxer

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BERICHT DER OSZE-BEAUFTRAGTEN FÜR  
MEDIENFREIHEIT**

Vorsitz, OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit (FOM.GAL/8/14/Rev.1), Griechenland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit San Marino) (PC.DEL/721/14), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/693/14), Russische Föderation, Kanada (PC.DEL/711/14 OSCE+), Türkei, Norwegen (PC.DEL/716/14), Belarus (PC.DEL/725/14 OSCE+), Ukraine (PC.DEL/708/14 OSCE+), Turkmenistan, Albanien (PC.DEL/703/14 OSCE+), Usbekistan, Montenegro (PC.DEL/724/14 OSCE+), Italien, Serbien (PC.DEL/723/14 OSCE+), Heiliger Stuhl, Armenien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Kasachstan (PC.DEL/701/14 Restr.), Österreich, Frankreich, Litauen, Aserbaidschan (PC.DEL/704/14 OSCE+), Belgien

Punkt 2 der Tagesordnung: **BERICHT DES LEITERS DES OSZE-BÜROS IN  
ERIWAN**

Vorsitz, Leiter des OSZE-Büros in Eriwan (PC.FR/18/14 OSCE+), Griechenland – Europäische Union (mit den Bewerberländern ehemalige

jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro und Serbien; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien und Bosnien und Herzegowina; sowie mit der Ukraine) (PC.DEL/720/14), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/694/14), Russische Föderation, Aserbaidschan (PC.DEL/705/14 OSCE+), Armenien

Punkt 3 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES OSZE-PROJEKTKOORDINATORS IN DER UKRAINE**

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1125 (PC.DEC/1125) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Russische Föderation (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Ukraine (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss), Griechenland – Europäische Union (interpretative Erklärung, siehe Anlage 3 zum Beschluss), Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage 4 zum Beschluss), Kanada (interpretative Erklärung, siehe Anlage 5 zum Beschluss)

Punkt 4 der Tagesordnung: **PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN**

- (a) *Anhaltende Verletzungen der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen durch die Russische Föderation und die Lage in der Ukraine:* Vorsitz, Ukraine (PC.DEL/709/14 OSCE+), Griechenland – Europäische Union (mit den Bewerberländern ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien und Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Georgien, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/722/14), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/695/14), Kanada (PC.DEL/714/14 OSCE+), Türkei, Heiliger Stuhl (PC.DEL/710/14 OSCE+), Litauen, Generalsekretär
- (b) *Die Lage in der Ukraine und die anhaltenden Verletzungen der Normen des humanitären Völkerrechts im Zuge der Strafaktion in der Ostukraine:* Russische Föderation (PC.DEL/700/14), Ukraine, Deutschland, Vereinigte Staaten von Amerika
- (c) *Einschüchterung der Zivilgesellschaft und der Medien in Ungarn:* Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/696/14), Norwegen (PC.DEL/717/14), Ungarn (PC.DEL/699/14 OSCE+)

- (d) *Gesetz über „ausländische Agenten“ in der Russischen Föderation:* Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/698/14), Russische Föderation, Norwegen
- (e) *Zweite Runde der Präsidentenwahlen in Afghanistan am 14. Juni 2014:* Griechenland – Europäische Union (mit den Bewerberländern ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro und Serbien; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien und Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/719/14), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/697/14), Kanada (PC.DEL/713/14 OSCE+), Türkei (PC.DEL/715/14), Afghanistan (Kooperationspartner)
- (f) *Welttag gegen Kinderarbeit am 12. Juni 2014:* Russische Föderation

Punkt 5 der Tagesordnung:   BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES  
  AMTIERENDEN VORSITZENDEN

- (a) *Bekanntgabe der Verteilung des Berichts des Amtierenden Vorsitzenden (CIO.GAL/98/14):* Vorsitz
- (b) *Konferenz zum Thema „Die OSZE und Menschenrechtsverteidiger – das Budapester Dokument 20 Jahre danach“ am 10. und 11. Juni 2014 in Bern:* Aserbaidschan (Anhang), Vorsitz

Punkt 6 der Tagesordnung:   BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS

- (a) *Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts des Generalsekretärs (SEC.GAL/96/14 OSCE+):* Generalsekretär
- (b) *OSZE/Japan-Konferenz 2014 am 16. und 17. Juni 2014 in Tokio:* Generalsekretär (SEC.GAL/96/14 OSCE+)
- (c) *Stellenausschreibung für mit entsandtem Personal zu besetzende Posten bei der OSZE-Mission im Kosovo und im OSZE-Sekretariat:* Generalsekretär (SEC.GAL/96/14 OSCE+)
- (d) *Eröffnungssitzung eines Projekts zum Aufbau eines OSZE-Jugendnetzes in Georgien am 13. Juni 2014 in Tiflis:* Generalsekretär (SEC.GAL/96/14 OSCE+)

Punkt 7 der Tagesordnung:   SONSTIGES

- (a) *OSZE/Japan-Konferenz 2014 am 16. und 17. Juni 2014 in Tokio:* Ukraine, Japan (Kooperationspartner) (PC.DEL/702/14 OSCE+), Vorsitz
- (b) *Weltgipfel gegen sexuelle Gewalt in Konflikten vom 10. bis 13. Juni 2014 in London:* Vereinigtes Königreich, Kanada (PC.DEL/712/14 OSCE+),

Australien (Kooperationspartner), Vereinigte Staaten von Amerika  
(PC.DEL/718/14)

- (c) *23. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE vom 28. Juni bis 2. Juli 2014 in Baku: Parlamentarische Versammlung der OSZE, Aserbaidschan (PC.DEL/706/14 OSCE+)*
- (d) *Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen für die Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine: Bulgarien*
- (e) *Kulturveranstaltungen des OSZE-Vorsitzes am 24. und 25. Juni 2014 in Wien: Vorsitz*
- (f) *Organisatorische Angelegenheiten: Vorsitz*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 3. Juli 2014, 10.00 Uhr im Neuen Saal

---

**1005. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1005, Punkt 5 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Herr Vorsitzender,

auf der Konferenz zum Thema „Die OSZE und Menschenrechtsverteidiger – das Budapester Dokument 20 Jahre danach“, die am 10. und 11. Juni 2014 in Bern stattfand, versuchte der Direktor des BDIMR haltlose Vorwürfe gegen die Regierung Aserbaidschans vorzubringen anstatt die Bedeutung und Reichweite dieser Veranstaltung hervorzuheben.

In seiner Eröffnungsrede auf der gemeinsam mit dem Schweizer Vorsitz organisierten Konferenz sprach der Direktor des BDIMR hauptsächlich über den Fall Anar Mammadli – als ob es bei der Veranstaltung nicht um das Budapester Dokument sondern um Aserbaidschan ginge.

Unsere Delegation verleiht ihrem großen Bedauern Ausdruck, dass Botschafter Lenarčič in seiner Eigenschaft als Direktor des BDIMR wieder einmal wenig professionell gehandelt und es vorgezogen hat, auf emotionale Art und Weise seine persönlichen Interessen zu verfolgen.

Dass der Direktor des BDIMR gegen den OSZE-Teilnehmerstaat eine Position bezieht, die an Objektivität vermissen lässt und nichts mit dem Titel der Sitzung zu tun hat und einen Einzelfall zum Hauptthema der Veranstaltung zu machen versucht, untergräbt das ohnehin schon reduzierte Vertrauen ihm gegenüber.

Herr Vorsitzender,

wir hätten diese Frage nicht in der Sitzung des Ständigen Rats aufgeworfen, wäre es nicht schon das zweite Mal in diesem Monat, dass wir dem Schweizer Vorsitz offiziell unsere Besorgnis über die Handlungen von Botschafter Lenarčič zur Kenntnis bringen. Bei aller Achtung der Autonomie dieser Institution ersucht unsere Delegation den Vorsitz erneut, dafür zu sorgen, dass der Direktor des BDIMR seinem Mandat entsprechend unparteiisch handelt.

Unsere Delegation hofft, vom Schweizer Vorsitz Auskunft darüber zu erhalten, welche Maßnahmen angesichts der zunehmenden Besorgnis eines OSZE-Teilnehmerstaats zu ergreifen beabsichtigt.

Die Handlungen des Direktors des BDIMR werfen die berechtigte Frage auf, wie sichergestellt wird, dass es ein angemessenes System von Kontrollmechanismen in der OSZE den Teilnehmerstaaten, die ja einen Amtsträger der OSZE mit Befugnissen ausgestattet haben, ermöglicht, den Missbrauch eines Mandats rechtzeitig und wirksam zu verhindern. Unsere Delegation erwartet vom Vorsitz eine eingehende Befassung mit dieser Frage im Zuge des „Helsinki+40“-Prozesses.

Herr Vorsitzender, ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

Danke.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.DEC/1125

19 June 2014

GERMAN

Original: ENGLISH

---

**1005. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1005, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1125**  
**VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES**  
**OSZE-PROJEKTKOORDINATORS IN DER UKRAINE**

Der Ständige Rat –

bezugnehmend auf das Memorandum of Understanding zwischen der Regierung der Ukraine und der OSZE vom 13. Juli 1999 –

beschließt, das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine bis 31. Dezember 2014 zu verlängern.

PC.DEC/1125  
19 June 2014  
Attachment 1

GERMAN  
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Wenn wir uns dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine anschließen, gehen wir davon aus, dass es den neuen politischen und rechtlichen Gegebenheiten in der Region entsprechen muss, die sich aus der Aufnahme der Krim und der Stadt Sewastopol in die Russische Föderation ergeben. Demgemäß erstreckt sich die Tätigkeit des Koordinators, einschließlich der projektbezogenen, nicht auf diese Föderationssubjekte.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem vom Ständigen Rat verabschiedeten Beschluss beizufügen und in das heutige Sitzungsjournal aufzunehmen.“



PC.DEC/1125  
19 June 2014  
Attachment 2

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Ukraine

„Im Zusammenhang mit dem heutigen Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine und der Erklärung der Delegation der Russischen Föderation betont die Delegation der Ukraine Folgendes: Die Autonome Republik Krim, die fester Bestandteil der Ukraine ist, wurde von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und der Normen des Völkerrechts widerrechtlich besetzt und annektiert. Die Ukraine betont, dass sich das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine über das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen einschließlich der Autonomen Republik Krim erstreckt.“

PC.DEC/1125  
19 June 2014  
Attachment 3

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Europäischen Union:

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine und der soeben von der Delegation der Russischen Föderation abgegebenen Erklärung bekräftigt die Europäische Union ihre scharfe Verurteilung der unrechtmäßigen Annexion der Krim und Sewastopols durch die Russische Föderation; wir werden sie nicht anerkennen.

Das Bewerberland Montenegro<sup>1</sup>, das Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenzielle Bewerberland Albanien und das Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen sowie Georgien und San Marino schließen sich dieser Erklärung an.“

---

1 Montenegro nimmt weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

PC.DEC/1125  
19 June 2014  
Attachment 4

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Herr Vorsitzender. Bezug nehmend auf die Kommentare, die bereits von den geschätzten Vertretern der Delegationen der Ukraine und der Europäischen Union gemacht wurden, möchten sich die Vereinigten Staaten diesen Erklärungen anschließen. Wir bitten um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.“

PC.DEC/1125  
19 June 2014  
Attachment 5

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas:

„Herr Vorsitzender,

Kanada schließt sich dem Konsens zu diesem PC-Beschluss an und bekräftigt zugleich sein Bekenntnis zur Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen. Wir stellen erneut fest, dass wir die russische Annexion der Krim nicht anerkennen werden.

Herr Vorsitzender, wir ersuchen um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke.“